REACH-Erklärung

Die EU-Verordnung 1907/2006/EG über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) trat 2007 in der EU als umfassende Politik für das Chemikalienmanagement in Kraft, die einen neuen ganzheitlichen Ansatz darstellt.

REACH verlagert die Verantwortung von Behörden auf die Industrie in Bezug auf die Bewertung und das Management der von Chemikalien ausgehenden Risiken und die Bereitstellung geeigneter Sicherheitsinformationen für ihre Benutzer. Es wirkt sich auf eine Vielzahl von Unternehmen in vielen Sektoren außerhalb der chemischen Industrie aus. Die Entwicklung der Informationspflicht nach §33 beobachten wir sehr genau. Es erfordert neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, um die Kommunikation entlang der Lieferkette zu verbessern.

Die Hauptziele von REACH sind die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Spezifische Anforderungen der REACH-Verordnung, die für die Produkte von R+M / Suttner relevant sind:

- Verpflichtung zur Information der Kunden, wenn ein Produkt > 0,1% eines in der Kandidatenliste aufgeführten SVHC (Substance of Very High Concern) enthält
- Verbote / Beschränkungen bestimmter Stoffe (REACH-Anhang XVII)

R+M / Suttner unterstützt das Ziel der REACH-Verordnung, die SVHC seit 2013 in unseren Produkten verbietet, und arbeitet kontinuierlich daran, diese Substanzen zu ersetzen, wenn die Kandidatenliste erweitert wird, sofern dies technisch durchführbar ist.

Der am 27. Juni 2018 veröffentlichten Kandidatenliste wurden zehn neue SVHCs hinzugefügt, darunter Blei als Element, Bleimetall, CAS 7439-92-1. Bleimetall ist in R+M / Suttner - Produkten wie beispielsweise den Ventilgehäusen unserer Spritzpistolen enthalten.

Blei ist seit vielen Jahren gemäß der RoHS-Richtlinie (2011/65 / EU) mit einem Grenzwert von 0,1% beschränkt, jedoch mit bestimmten Ausnahmen, z.B. Blei bis zu 4% in Kupferlegierungen zulassen. Ein Bleigehalt über 0,1% in unseren Produkten (Artikeln) ist nur vorhanden, wenn die Ausnahmen gemäß der RoHS-Richtlinie eingehalten werden. Der Einsatz dieses Stoffes entspricht somit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch besteht keine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt. Sicherheitshinweise sind nicht erforderlich.

Sollten Sie weitere Einzelheiten wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.

R+M / Suttner, November 2024